

Gemeinde Martfeld

Protokoll

Sitzungsnummer: Ma/Rat/018/13

über die Sitzung des Rates am 25.07.2013

Beginn: 19:40 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort: Gaststätte "Dunekack" in Kleinenborstel

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marlies Plate

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers
Herr Dr. Dirk Aue
Herr Christoph Ferentschak
Frau Kerstin Hansen
Herr Marco Harries
Herr Klaus-Dieter Kasper
Herr Heinrich Lackmann
Herr Jürgen Lemke
Herr Burckhard Radtke
Herr Torsten Tobeck
Frau Frauke Toppe

Verwaltung

Frau Christa Gluschak
Herr Horst Wiesch

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Krimhild Wulf

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Plate eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung vom 12. Juni 2013

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

B-Plan Nr. 16 (70/25) "Steuerung von Tierhaltungsanlagen"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zurückstellung von Baugesuchen

Vorlage: Ma-0046/13

Frau Plate führt einleitend aus, dass sich derzeit viele Kommunen im Landkreis Diepholz Gedanken über die Steuerung von Tierhaltungsanlagen machen. Das Thema wird auch auf Kreisebene diskutiert.

Herr Wiesch erläutert, dass im Bereich Weser Ems fast keine neuen Anlagen mehr genehmigt werden können. Aus diesem Grund werden Flächen weiter östlich gesucht. Einige Kommunen im südlichen Bereich des Landkreises Diepholz haben darauf schon reagiert und entsprechende Bebauungspläne aufgestellt. Die Festsetzungen in einem solchen Bebauungsplan gelten auch für privilegierte Bauvorhaben. Privilegiert ist nach der Änderung des BauGBs derjenige, der mehr als 50 % der Futtergrundlage auf eigenen oder gepachteten Flächen nachweisen kann.

Das Ziel eines B-Planes ist es, auch die privilegierten Vorhaben zu steuern. Das Thema wurde auf Samtgemeindeebene schon vor einigen Monaten diskutiert.

In der heutigen Sitzung geht es zunächst darum einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für einen solchen Bebauungsplan zu fassen. Details über den Inhalt des Planes müssen noch erarbeitet werden. Hierfür ist erforderlich, dass mit allen örtlichen Landwirten gesprochen wird. Es handelt sich dabei um ein aufwendiges und langwieriges Verfahren. Sollte sich während des Verfahrens herausstellen, dass die Steuerung von Tierhaltungsanlagen nicht sinnvoll ist, besteht die Möglichkeit das Verfahren zu stoppen. Im Verfahren besteht die Möglichkeit Baugesuche, die nach dem Aufstellungsbeschluss eingehen, für ein Jahr zurückzustellen.

Herr Tobeck weist darauf hin, dass bei jedem einzelnen Antrag gesondert über eine Zurückstellung entschieden wird.

Seitens seiner Fraktion spricht er sich für die Steuerung von Tierhaltungsanlagen aus. Aus diesem Grund sollte ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Details sind in den nächsten Wochen zu klären.

Auf Anfrage von Herrn Radtke erläutert Herr Wiesch, dass, sollten Baugesuche zurückgestellt werden, auch konzentriert an dem Bebauungsplan gearbeitet werden muss. Lediglich der Aufstellungsbeschluss ist nicht ausreichend.

Herr Kasper spricht sich ebenfalls dafür aus, heute einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Es wird von einem Anwesenden eine Einwohnerfragestunde beantragt.

Da vom Rat keine Bedenken bestehen, eröffnet Frau Plate die Einwohnerfragestunde.

Auf Anfrage von Herrn Michael Lackmann erläutert Herr Wiesch, dass der Gemeinde Martfeld noch kein Bauantrag für einen Junghennenaufzuchtstall zur Stellungnahme vorliegt. Die vorliegenden Unterlagen wurden der Gemeinde lediglich zur Information übersandt.

Herr Michael Lackmann regt an, dass der Rat auch mit dem Landvolk über die Ausweisung von Baufenstern sprechen sollte.

Herr Kleemeyer vom Landvolk weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Ausweisung von Baufenstern keine baurechtlichen Fragen, wie z.B. Immissionen etc. geklärt werden. So kann es sein, dass, sollte ein Landwirt zu einem späteren Zeitpunkt ein Bauvorhaben realisieren wollen, dieses aufgrund der Vorschriften nicht möglich ist.

Herr Wiesch erklärt hierzu, dass es bei dem Aufstellungsbeschluss noch nicht um diese Detailfragen geht.

Seitens einer Einwohnerin wird ein Artikel in der Kreiszeitung angesprochen. In diesem Artikel ging es unter anderem um Ackerlandpreise. Sie vertritt die Auffassung, dass durch die Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes die Preise in die Höhe getrieben werden. Des Weiteren regt sie an, dass die Gemeinde Flächen erwerben sollte, um z.B. Maßnahmen zur Ortsverschönerung durchzuführen.

Herr Brüning-Kuhlmann fragt an, ob es sich hierbei lediglich um einen Bebauungsplan für die Gemeinde Martfeld handelt oder ob sich ein solcher, wie beim Flächennutzungsplan für Windkraftanlagen, auf das Gebiet der Samtgemeinde erstreckt.

Herr Wiesch erklärt hierzu, dass keine Vorrangflächen für Stallbauten ausgewiesen sondern lediglich Baufenster festgesetzt werden sollen. Ein solcher Bebauungsplan wird das Gebiet der Gemeinde Martfeld umfassen. Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen verfügt für den Bereich des Heiligenberges bereits über eine entsprechende Planung, so dass Stallbauten hier nur eingeschränkt möglich sind.

Auf Anfrage einer Einwohnerin erläutert Herr Wiesch, dass ein Antrag für den Bau eines Junghennenaufzuchtstalles beim Landkreis eingegangen ist. Dieser liegt der Gemeinde lediglich zur Kenntnis und noch nicht zur Stellungnahme vor. Derzeit wird geprüft, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Sollte ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, han-

delt es sich um ein gewerbliches Vorhaben, was der Gemeinde gar nicht zur Stellungnahme vorgelegt wird, da aufgrund des fehlenden B-Planes dieses Vorhaben nicht zulässig ist. Die Frist zur Stellungnahme läuft erst, wenn der komplette Antrag der Gemeinde vorliegt.

Herr Brüning-Kuhlmann regt an, dass die Straße, die zum geplanten Junghennenaufzuchtstall führt, eine Tonnenbeschränkung erhält.

Auf eine weitere Frage teilt Herr Wiesch mit, dass ein Verkauf von ausgewiesenen Bauflächen nicht verhindert werden kann.

Seitens eines Einwohners wird die Frage nach dem Futternachweis gestellt.

Herr Wiesch erläutert hierzu, dass die Flächen nicht in unmittelbarer Nähe des Stalles liegen müssen. Es kann sich auch um Pachtflächen handeln.

Herr Kleemeyer führt aus, dass vor Änderung des Baugesetzbuchs die Futtergrundlage nicht so genau nachgewiesen werden musste. Jetzt gibt es sogar eine Kilometerbegrenzung, wie weit die Flächen vom Stall entfernt sein dürfen. Da dieses einer umfassenderen Prüfung bedarf, kommt es gegebenenfalls zu Zeitverzögerungen.

Herr von der Thüsen spricht eine der Bürgerinitiative vorliegende Mail des Landkreises an. In dieser ist die Rede davon, dass dieser nur mit gemeindlicher Bauleitplanung möglich ist.

Herr Wiesch erklärt hierzu, dass, sollte es sich um einen gewerblichen Stall handeln, dieses nur mit einem Bebauungsplan zulässig ist, da keine Vorranggebiete für Ställe ausgewiesen sind.

Herr Durchholz spricht das Bauleitplanverfahren an.

Herr Wiesch erläutert, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt. Sollte im Laufe des Verfahrens festgestellt werden, dass die weitere Verfolgung des Bebauungsplanes nicht sinnvoll ist, besteht die Möglichkeit den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Aus Sicht von Herrn Durchholz können durch die Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes Begehrlichkeiten geweckt werden.

Herr Wiesch weist nochmals darauf hin, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik in den nächsten Wochen eingehend beschäftigen wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Frau Plate die Einwohnerfragestunde.

Herr Lackmann geht nochmals auf den geplanten Junghennenaufzuchtstall ein. Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass ein Flächennachweis von 83 ha erforderlich ist. Im Besitz der Antragsteller sind 157 ha, so dass der Flächennachweis seines Erachtens erbracht werden kann. Da es jedoch, wie von Herrn Kleemeyer ausgeführt wurde, eine Kilometergrenze gibt, sollte die Landwirtschaftskammer den Flächennachweis eingehend prüfen.

Herr Albers sagt zu, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgebrachten Anregungen bei dem weiteren Verfahren zu prüfen. Er befürwortet die Aufstellung eines Bebauungsplanes

zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen. Sollte die Gemeinde Martfeld nicht entsprechend reagieren, sind privilegierte Stallbauten im gesamten Gemeindegebiet zulässig.

a) Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 (70/25) „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

b) Der Rat beschließt bei eingehenden Anträgen für Tierhaltungsanlagen die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 Abs. 3 BauGB bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:
Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 5:
Anfragen und Anregungen

Punkt 5.1:
Stallneubauten

Herr Albers regt an, dass zusammen mit der Bürgerinitiative die hiesigen Bundestagskandidaten zu einem Gespräch zum Thema Stallneubauten eingeladen werden.

Herr Wiesch befürwortet ein solches Gespräch und bittet Herrn Albers dieses zu organisieren.

Punkt 6:
Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn Tangermann erläutert Herr Wiesch, dass Anträge, die nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen eingehen, zurückgestellt werden können.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Frau Plate für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Die Bürgermeisterin

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin